

Nikolaus V. an den Magister Iohannes Wanling¹⁾ Propst von Lübeck, päpstlichen Kaplan und Rota-Auditor. Er beauftragt ihn, Theodericus Scaper (Schaper) wieder in sein Amt als Propst von Lüne einzusetzen.²⁾

Kopie (gleichzeitig): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 399 f. 57^v-59^r; (Teilinsert mit leichten Varianten, 1453 IX 29): ROM, Arch. Vat., Reg. Vat. 427 f. 228^v-230^r (s.u. unter dem genannten Datum).

Teildruck nach Insert: Hergemöller, Pfaffenkriege II 107f. (dazu Schwarz, Zwei Lüneer Pröpste 40-42).

Erw.: Abert/Deeters, RG VI 553 Nr. 5338; Schwarz, Zwei Lüneer Pröpste 42-51.

Wie er erfahre, habe auf Veranlassung des Iohannes Garbrech, Kriminalpromotors der bischöflichen Kurie von Verden, Leonardus Langhe, Propst der Pfarrkirche St. Johannes in Lüneburg, im Auftrag B. Johans von Verden den Theodericus Scaper, Propst des Benediktinerinnenklosters Lüne, wegen angeblicher Verschleuderung von Klostergut der Propstei und Klosterverwaltung gerichtlich entsetzt und die Verwaltung dem Ludolphus Lerten übertragen; doch habe Theodericus dagegen bei dem damals in partibus illis als Legat des apostolischen Stuhls weilenden NvK appelliert, der dann die Entscheidung darüber dem Dekan von St. Cyriacus vor Braunschweig übergeben habe. Von diesem sei zugunsten des Theodericus entschieden worden. Der Promotor und Ludolphus haben daraufhin an den apostolischen Stuhl appelliert. Die Sache sei von ihm, dem Papst, sodann dem Rota-Auditor Petrus de Valle übertragen worden, dort noch unentschieden anhängig, aber bereits, und zwar auf Bitten plurium nobilium partium illarum, zur Stellungnahme an den Kardinal Dominicus tituli Sancte Crucis (Capranica) weitergeleitet worden, aufgrund derer der Papst dem Adressaten befiehlt, für die Wiedereinsetzung des Theodericus und die Beseitigung des Verwalters Ludolphus zu sorgen, sowie alle in Zusammenhang damit notwendigen Akte zu tätigen.³⁾

¹⁾ Walling; s.o. Nr. 2077b Anm. 3; Schwarz, Zwei Lüneer Pröpste 35f. und 44f.

²⁾ Zur Sache s.o. Nr. 1621, 1988 Anm. 5 und 2191,

³⁾ Damit war der Streit aber noch nicht beendet. Der Lüneburger Rat und der Propst von St. Johannis in Lüneburg stellten 1453 II 20 den von ihnen nach Rom entsandten Notaren Nicolaus Grawerock und Nicolaus Staketo einen Wechsel über 300 Kammerdukaten aus, die diese 1453 VIII 7 ebendort einlösten; Brosius, Rolle der römischen Kurie 118. Sie weilten also zum Teil zeitgleich mit NvK in Rom. Wie eine neuerliche päpstliche Kundgabe von 1453 IX 29 zeigt (s. künftig AC II 2 unter diesem Datum und vorerst Abert/Deeters, RG VI 553 Nr. 5438; Vansteenberghe 489: „Schaper“!), war ihre Mühe vergeblich. Den einschlägigen Aussagen der Lüneburger Chroniken zufolge schrieb der Rat entscheidenden Anteil an der Ablehnung der Bitten um Gebör und um Zulassung der Lüneburger Appellation dem von den Prälaten, besonders von den Kapiteln zu Lübeck und Hamburg, angestachelten NvK zu, der nämlich erreicht habe, dass Nikolaus V. die Appellation nicht annahm; Brosius, Rolle der römischen Kurie 118. Vgl. insbesondere Schwarz, Zwei Lüneer Pröpste 42-51 (mit Korrekturen zu Hergemöller, Pfaffenkriege).